

1. Grundlegendes

- 1.1. Die Teilnahme ist als Einzelteilnehmender, im Team oder einer Gruppe von 3 oder 4 Personen möglich.
- 1.2. Eine Person kann nur an einer Teilnahmekombination teilnehmen.
- 1.3. Es stehen 20 Startplätze am Vorentscheid zur Verfügung.
- 1.4. Die Teilnehmenden müssen am Tag des ECG Vorentscheides einen festen Wohnsitz in Deutschland haben oder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Teilnehmende dürfen in einem Wettbewerbsjahr nur an einem ECG Vorentscheid teilnehmen.
- 1.5. Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen Connichi-Eintrittskarte für den Wettbewerbstag sein. Wir können keine Eintrittskarten stellen oder reservieren.
- 1.6. Die Teilnahme am Vorentscheid wird durch eine Bewerbungsphase entschieden. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Formular auf www.connichi.de.
- 1.7. Nach der Bewertungsphase ist ein nachträglicher Wechsel einzelner Teilnehmenden nicht möglich. Das Ausscheiden eines Teilnehmenden bedeutet das Ausscheiden des ganzen Teams bzw. Gruppe.
- 1.8. Teilnehmende, die am Wettbewerbstag noch keine 18 Jahre alt sind, müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen können. Diese werden wir den betroffenen Teilnehmenden rechtzeitig zusenden. Bitte beachtet die Regel zum Mindestalter (unter Punkt 6.3).

2. Kostüme und Requisiten

- 2.1. Die Kostüme für den Wettbewerb müssen von den Teilnehmenden selbst hergestellt und dürfen nicht fertig gekauft oder von anderen im Auftrag hergestellt worden sein. Kleinere Accessoires oder Teile, die für den Auftritt benötigt werden, sowie Perücken, Schuhe, etc. dürfen gekauft sein.
- 2.2. Kostüme, die bereits in nationalen oder internationalen Vorentscheiden gewonnen oder prämiert wurden, oder an entsprechenden Finalen teilgenommen haben, sind nicht zulässig.
- 2.3. Zu jedem Kostüm muss eine Charaktervorlage eingesen- det werden. Diese wird nach Versand der Teilnahmebestätigung abgefragt.
- 2.4. Es sind ausschließlich offizielle Charaktere und Designs aus publizierten Manga, Anime, Videospielen, Filmen, TV-Serien, Comic, J-Musik oder Musical zugelassen. Fan- und Eigenkreationen, Doujinshi, etc. sind nicht zugelassen. Alle Designs müssen vom Rechteinhaber stammen oder autorisiert sein.

- 2.5. Bei Teilnahme als Team oder Gruppe müssen alle Kostüme aus der gleichen Serie stammen.
- 2.6. Kostüme dürfen nicht zu freizügig gestaltet sein. Die Connichi ist eine Jugendveranstaltung und entsprechendes Verhalten wird vorausgesetzt.
- 2.7. Den Teilnehmenden ist es nicht erlaubt, ihre Hautfarbe zu ändern, mit der Absicht, einen Charakter einer anderen ethnischen Zugehörigkeit als ihrer eigenen darzustellen oder einer solchen zuzuordnen. Dieser Punkt hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Genauigkeit des Kostüms.
- 2.8. Markante Bestandteile des Kostüms, die bei der Bewertung getragen werden, müssen auch auf der Bühne getragen werden.
- 2.9. Als Kostümrequisiten sind ausschließlich stumpfe Replika zugelassen. Scharfe bzw. echte Waffen sind aus rechtlichen und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Es gelten die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
- 2.10. Es dürfen keine lebenden Tiere mitgebracht werden.
- 2.11. Bühnendekoration ist gestattet, sofern diese komplett in unter 60 Sekunden vor dem Auftritt von zwei ECG Helfern und den Teilnehmenden auf der Bühne aufgebaut werden kann. Eigene Helfer für den Aufbau sind nicht gestattet, dies schließt auch den Stage Ninja ein.
- 2.12. Bühnendekorationen müssen eigenständig sicher stehen können.
- 2.13. Maximal sind 2 große Dekorationselemente erlaubt, welche jeweils die Abmessungen von 190cm × 190cm × 80cm (BxHxT) zu keiner Zeit überschreiten dürfen. Große Aufbauten sollten einfach auseinandernehmbar und nicht zerbrechlich sein. Die Dekorationselemente müssen einfach von den Teilnehmenden selbst und den ECG Helfern zu transportieren sein und durch reguläre Türrahmen passen, auch über Treppenaufgänge.
- 2.14. Zusätzlich dürfen Handprops verwendet werden, die nicht direkt zum Kostüm gehören, jedoch für den Auftritt benötigt werden. Eine Mengenbegrenzung gibt es nicht, solange diese komplett von den Teilnehmenden selbst getragen werden können. Hierzu zählt nicht das Tragen auf die Bühne. Eine Handprop muss während des Auftritts in der Hand benutzt werden.
- 2.15. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit einzelne Waffen oder Bühnendekoration beim Wettbewerb nicht zuzulassen.
- 2.16. Waffen und Bühnendekorationen dürfen nicht aus leicht entflammbarem Material hergestellt werden.

3. Charaktervorlagen & Hintergrundaudio

- 3.1. Als Vorlage ist eine Datei mit max. A4-Größe per Charakter zugelassen. Collagen sind dabei möglich. Die Referenzbilder müssen dabei aus dem gleichen

Medium stammen. Das Mischen von z.B. Anime und Manga ist nicht gestattet. Ausnahmen für Farbreferenzen sind erlaubt, sofern im gewählten Hauptmedium keine Farbreferenz existiert.

- 3.2. Die Kostüme werden ausschließlich anhand der Vorlage bewertet. Diese sollte den Charakter vollständig zeigen. Nicht sichtbare Bereiche des Charakters auf der Vorlage können von der Jury nach eigenem Ermessen interpretiert werden.
- 3.3. Die Dateiformate JPG und PNG sind als Vorlage zugelassen (max. 5MB pro Vorlage). Das Einreichen einer PDF ist erst nach Absprache möglich.
- 3.4. Als Hintergrundaudio ist ausschließlich eine (1) bereits fertig geschnittene MP3 Datei mit der maximalen Auftrittszeit zugelassen. Die Datei wird ab Beginn des Auftritts abgespielt.
- 3.5. Sprachteile der Audio müssen in englischer oder französischer Sprache gehalten sein.
- 3.6. Der Einsendeschluss für die Audiodatei wird allen Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt.
- 3.7. Das Nutzen eines Videos ist zu keinem Zeitpunkt möglich.
- 3.8. Nachträgliche Änderungen an Kostüm oder Auftritt sind nach der Abgabefrist nicht mehr gestattet.

4. Auftritt und Ablauf

- 4.1. Geregelter, fairer und vernünftiger Handel ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Wettbewerb, daher erwarten wir dies von allen Teilnehmenden.
- 4.2. Den Anweisungen der Orgas und Helfer vor Ort ist Folge zu leisten. Die Bühne darf nur nach Aufforderung betreten werden.
- 4.3. Die Auftrittszeit ist wie folgt festgelegt:
 Einzel: 1:30 min
 Team: 2:30 min
 Gruppe mit 3 Personen: 3:00 min
 Gruppe mit 4 Personen: 3:30 min
- 4.4. Es können keine Mikrofone für den Auftritt verwendet werden. Stimmen sind direkt in die Audiodatei zu integrieren.
- 4.5. Für den Auftritt kann ein Lichtskript eingereicht werden. Hierfür wird eine Vorlage seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellt, welche zu nutzen ist. Lichtscripte in anderen Formaten können nicht berücksichtigt werden. Es gibt keine Garantie für die perfekte Umsetzung des Lichtskripts beim Auftritt.
- 4.6. Mit der Bühnentechnik und sonstiger Einrichtung ist sorgfältig umzugehen. Teilnehmende können für Schäden haftbar gemacht werden.
- 4.7. Die Bühne darf nicht verunreinigt verlassen werden. Konfetti und andere schwer zu entfernende Materialien sind nicht zugelassen.

- 4.8. Möchten Teilnehmende Luftschlangen, Luftballons, Papierblüten oder ähnliches verwenden / verstreuen, muss dies bereits vor der Connichi (spätestens zur Abgabe der Audio) mit den Organisatoren des Wettbewerbs abgeklärt werden. Ein nicht abgesprochener Einsatz kann zur Disqualifikation führen.
- 4.9. Verschütten von Flüssigkeiten, Seifenblasen, Feuer, Nutzung von Laserpointern, verstreuen von Puder oder ähnlichem, chemische Effekte, Trockeneis, offene Flammen, Nebel, Pyrotechnik und Explosionseffekte sind nicht gestattet und führen zur Disqualifizierung. Dieser Fall tritt auch ein, wenn durch beabsichtigtes Zerstören von Requisiten oder Handprops die Bühne verschmutzt wird.
- 4.10. Elektronische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn diese mit handelsüblichen oder integrierten Batterien verwendet werden können und keine Gefahr darstellen.
- 4.11. Im Gebäude gibt es keine Genehmigung zur Verwendung von Drohnen oder ähnlichen Fluggeräten.
- 4.12. Darstellungen von extremen Gewaltszenen oder Selbstverstümmelungen sind nicht erlaubt.
- 4.13. Im Backstage-Bereich und auf der Bühne sind keine eigenen Helfer zugelassen. Ausgenommen davon ist ein vorher angemeldeter Stageninja.
- 4.14. Ein (1) Stageninja kann bei Teilnahme als Einzel, Team oder einer Gruppe mit 3 Personen während des Auftritts eingesetzt werden. Der Stageninja muss den Teilnahmebedingungen ebenfalls zustimmen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Teilnehmenden. Bei einer Teilnahme als Gruppe mit 4 Personen ist ein Stageninja nicht zulässig.
- 4.15. Der Stageninja zählt nicht als Teilnehmender.
- 4.16. Der Stageninja darf selber kein Kostüm tragen.
- 4.17. Der Stageninja darf während des Auftritts aus Sicht des Publikums nicht zu sehen sein. Die Sichtbarkeit des Stageninjas während des Auftritts führt zu Punktabzug, nicht aber zur Disqualifikation. Es wird empfohlen, dass der eingesetzte Stageninja während des Auftritts schwarze Kleidung trägt.
- 4.18. Das Publikum oder die Jury dürfen nicht aktiv in den Auftritt einbezogen werden. Das Werfen von Gegenständen ins Publikum oder zur Jury ist verboten.
- 4.19. Die Teilnehmenden müssen pünktlich laut Zeitplan anwesend sein (genaue Zeitpläne werden per E-Mail versendet). Sind Teilnehmende nicht oder nur teilweise anwesend, werden diese automatisch disqualifiziert. Dies gilt für die Kostümbewertung, wie auch für den Auftritt.

4.20. Die Kostümbewertung vor Ort erfolgt in englischer Sprache.

5. Sonstiges

- 5.1. Die Abfrage aller Unterlagen erfolgt über Zugriff auf einen für jeden Startplatz erstellten Ordner im Google-Drive. Für den Zugriff ist ein Google-Konto notwendig. Manuelle Freigaben auf andere E-Mail-Adressen erfolgen nur in Ausnahmefällen. Der Zugriff und die Bearbeitungsrechte erlöschen nach der Abgabefrist.
- 5.2. Die zum Vorentscheid angeforderten Unterlagen sind fristgerecht, und bei Bedarf unterschrieben, einzureichen. Eine Abgabe vor Ort ist nicht möglich.
- 5.3. Ohne unterschriebene Teilnahmebedingungen ist eine Teilnahme nicht möglich und führt automatisch zur Disqualifikation.
- 5.4. Die Bekanntgabe der Sieger findet im Rahmen der Preisverleihung am Sonntag der Connichi statt. Die Anwesenheit im Kostüm ist erwünscht, da dort auch Presse- sowie Sponsorenfotos geschossen werden.
- 5.5. Eine Nachlieferung oder Auszahlung eventueller Preise ist ausgeschlossen. Die Entgegennahme durch einen bevollmächtigten Connichi-Besucher ist möglich.
- 5.6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende, Teams oder Gruppen vom Wettbewerb ohne Angabe von Gründen auszuschließen bzw. diese nicht zuzulassen.
- 5.7. Teile der Regeln können sich ändern, auch ohne Vorankündigung.
- 5.8. Die Teilnahme am aktuellen ECG Vorentscheid schließt die Teilnahme am aktuellen Connichi Cosplay Wettbewerb aus.
- 5.9. Der Veranstalter und dessen Partner übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen oder selbstverschuldete Unfälle.
- 5.10. Nichteinhalten dieser Regeln kann zum Ausschluss vom Wettbewerb oder der Veranstaltung führen.
- 5.11. Während der Connichi-Wettbewerbe werden Foto, Audio- und Videoaufnahmen erstellt. Alle Teilnehmenden stimmen zu, dass jegliches Material der Connichi und deren Partnern ohne zeitliche, räumliche oder andere Einschränkungen und ohne Vergütung verwendet und weitergegeben werden darf.
- 5.12. Es gilt die Hausordnung der Connichi.
- 5.13. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

6. Wichtiges für das Siegerteam

- 6.1. Die Repräsentierenden gewinnen als Preis die Teilnahme am kommenden ECG Finale. Als ECG Finale zählt die Teilnahme vor Ort in Paris mit Live-Auftritt
- 6.2. Ein Flug bzw. die Fahrt zur Teilnahme am ECG Finale wird nur bei einer Ausführung vor Ort in Frankreich gestellt.

Entfällt das ECG Finale aufgrund unvorhersehbarer Umstände, entsteht kein Anspruch zum Antritt der Reise.

Die Reisekosten werden durch den Veranstalter übernommen. Es wird eine möglichst direkte und im Verhältnis stehende Anreise vorausgesetzt.

Anreisekosten für einen Helfer in den Kategorien Solo, Team und Gruppe mit 3 Personen werden unter gleichen vorgenannten Umständen übernommen.
- 6.3. Die Teilnehmenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein, wenn sie zum Extreme Cosplay Gathering nach Frankreich reisen. Teilnehmende unter 18 Jahren dürfen nicht am ECG Finale teilnehmen, auch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.
- 6.4. Ein nachträglicher Wechsel einzelner Teilnehmenden ist nicht möglich. Das Ausscheiden eines Teilnehmenden bedeutet das Ausscheiden des ganzen Teams bzw. Gruppe.
- 6.5. Fremdsponsoring für das Team ist nur in Absprache mit den Organisatoren des Vorentscheids möglich.
- 6.6. Die Teilnehmenden sind bei der Einreise nach Frankreich selbst für ihr Gepäck verantwortlich. Zusätzliche Kosten für Übergepäck werden nicht vom Veranstalter übernommen. Der Veranstalter bittet jeden Teilnehmenden, bei der Wahl der Kostüme diesen Punkt zu beachten. Es gelten die Bestimmungen der Fluggesellschaft bzw. des entsprechenden Transportanbieters..
- 6.7. Die Kostüme, Bühnendekoration, der Auftritt, sowie die Hintergrundvideo und -audio für das Extreme Cosplay Gathering in Frankreich müssen bereits 6 Wochen vor der Abreise fertig gestellt sein. Der Veranstalter erwartet dann Fotos der Kostüme, der Bühnendekoration und die Videodatei, sowie eine Auftrittsbeschreibung.
- 6.8. Für das ECG Finale gilt ein eigenes Regelwerk.

Ich stimme den Teilnahmebedingungen zu:

Datum, vollständiger Name

Unterschrift